

Deutsch-Griechischer Jugendaustausch

• Jugendaustausch mit Griechenland

Der BJR fördert außerschulischen Jugendaustausch mit Jugendlichen aus Griechenland aus Mitteln des Deutsch-Griechischen Jugendwerks (DGJW).

◦ Was?

Mit dem 1. April 2021 hat das Deutsch-Griechische Jugendwerk (DGJW) in Leipzig und Thessaloniki die Arbeit aufgenommen, um Begegnungen junger Menschen aus Griechenland und Deutschland zu fördern.

Die wesentlichen Förderkriterien für die Antragstellung im Rahmen des Deutsch-Griechischen Jugendaustauschs sind wie folgt:

- die Jugendlichen sind zwischen 12 und 30 Jahren alt
- die Begegnung dauert mindestens 5 (bei Fachkräfteprogrammen 4) und höchstens 30 Tage
- die Höchstdauer von Vor- und Nachbereitungstreffen von Begleitpersonen beträgt jeweils 3 Programmtage und muss als eigenes Fachkräfteprogramm gesondert beantragt werden
- die Zahl der Teilnehmenden soll ausgeglichen sein und bei Jugendbegegnungen mindestens 5 je Partnerland betragen
- die Anzahl der Betreuer*innen soll in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmendenzahl stehen
- Ihr Projekt beruht auf dem Prinzip der Partnerschaft: Sie planen das Projekt gemeinsam mit Ihrer Partnerorganisation im Partnerland und reichen den Förderantrag gemeinsam ein
- die Begegnung darf keinen touristischen Charakter haben
- die Förderung ist ein finanzieller Zuschuss, sie deckt nicht die Gesamtkosten

ihres Projekts

- für den Erfolg eines Projekts ist eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung sehr wichtig und wird finanziell bezuschusst

◦ **Für wen?**

Über den BJR können außerschulische Träger der Jugendarbeit aus Bayern Anträge einreichen, die keiner Zentralstelle zugeordnet sind.

◦ **Wie?**

Die Antragsfristen für 2021 sind der 30. April und der 1. August 2021. Abweichend von 4.6 der Förderrichtlinien können in der ersten Jahreshälfte 2021 aufgrund des Wechsels der Förderung zwischen dem Sonderprogramm des BMFSFJ und dem DGJW auch bereits begonnene, noch nicht abgeschlossene Projekte gefördert werden.

Anträge für 2022 sind bis zum 01.10.2021 beim BJR einzureichen. Restmittel im Rahmen der 2.Antragsfrist sind bis zum 01.07. des jeweils laufenden Antragsjahres zu beantragen.

Anträge für den Schulaustausch und Sport (über die zuständige Zentralstelle) stellen Sie im Büro Thessaloniki, Anträge für den außerschulischen Austausch über den BJR als zuständige Zentralstelle. Die Anträge werden gemeinsam von den Partnerorganisationen gestellt.

Die Förderung der „Kleinaktivitäten“ nach 1.3.3 der Förderrichtlinien, auch für digitale Maßnahmen, kann formlos mit einer kurzen Beschreibung des Projekts und einem Kosten- und Finanzierungsplan ohne Antragsfristen laufend beantragt werden.

◦ **Formulare**

- **Antrag**
- Verwendungsnachweis